

EU-Preisverordnung für Kartenzahlungen zum 19. April 2020

Betrifft alle Konten und Karten, bei denen Sie Kontoinhaber/Mitkontoinhaber oder Karteninhaber bzw. Vertreter des Kontoinhabers/Mitkontoinhabers oder des Karteninhabers sind.

Ab dem 19. April 2020 gelten neue gesetzliche Bestimmungen für Bargeldauszahlungen und Zahlungen im stationären Handel mit der Karte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in einer EWR-Fremdwährung durchgeführt werden und eine Währungsumrechnung beinhalten.

Wir möchten Ihnen eine bessere Übersicht zu Entgelten und Wechselkursen bieten und damit die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen. Daher vereinbaren wir bereits jetzt mit Ihnen die nachfolgenden Anpassungen der mit Ihnen bestehenden Vereinbarungen zum 19. April 2020.

1. Preis- und Leistungsverzeichnis

Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung (Kapitel B Nr. II.6.)

Umsätze mit Ihrer Kredit-/Debitkarte innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden ab dem 19. April 2020 zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Dies gilt – je nachdem, welche Karte Sie im Einsatz haben – für Ihre Sparkassen-Card (Debit-karte), Ihre jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Ihre jeweilige Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte). Daher wird die Regelung zur Fremdwährungsumrechnung bei kartengestützten Zahlungsdiensten in Kapitel B Nr. II.6. des Preis- und Leistungsverzeichnisses vollständig neu gefasst:

„6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Stadtparkasse Kaiserslautern veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.“

Für die Fremdwährungsumrechnung bei nicht-kartengestützten Zahlungsdiensten gelten die bisherigen Regelungen unverändert weiter.

Preis- und Leistungsverzeichnis

b) Entgelte im kartengestützten Zahlungsverkehr ab 19. April 2020 (Kapitel B. II. 3.)

B. II. 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

n) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR

- in EWR-Fremdwährung
Währungsumrechnungsentgelt 1,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung 1,65 % des Umsatzes

o) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR 1,65 % des Umsatzes

B. II. 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

j) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR

- in EWR-Fremdwährung 1,30 % des Umsatzes,
mind. 2,50 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt 0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung 1,30 % des Umsatzes,
mind. 2,50 EUR

k) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR 1,30 % des Umsatzes,
mind. 2,50 EUR

B. II. 3.4. b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)

- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung

- | | <u>am Schalter</u> | <u>am Geldautomaten</u> |
|----------------------------------|--------------------|--|
| - in EWR-Fremdwährung | entfällt | 1,00 % des Umsatzes,
mind. 6,00 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt | entfällt | 0,65 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung | entfällt | 1,00 % des Umsatzes,
mind. 6,00 EUR |

B. II. 3.4. c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)

mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

- | | <u>am Schalter</u> | <u>am Geldautomaten</u> |
|-------------------------------------|---|--|
| - in Euro | 4,00 % des Umsatzes,
mind. 5,50 EUR | 2,00 % des Umsatzes,
mind. 10,00 EUR |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung | 4,00 % des Umsatzes,
mind. 5,50 EUR | 3,00 % des Umsatzes,
mind. 10,00 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt | 1,65 % des Umsatzes | 1,65 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung | 4,00 % des Umsatzes,
mind. 5,50 EUR
+ 1,65 % Auslandseinsatz-
entgelt des Umsatzes | 3,00 % des Umsatzes,
mind. 10,00 EUR
+ 1,65 % Auslandseinsatz-
entgelt des Umsatzes |
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung | 4,00 % des Umsatzes,
mind. 5,50 EUR
+ 1,65 % Auslandseinsatz-
entgelt des Umsatzes | 3,00 % des Umsatzes,
mind. 10,00 EUR
+ 1,65 % Auslandseinsatz-
entgelt des Umsatzes |

2. Bedingungen für unsere Mastercard/Visa-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Wie unter 1. erläutert, finden sich die Regelungen zur Fremdwährungsumrechnung ab dem 19. April 2020 im Preis- und Leistungsverzeichnis. Daher fassen wir Nr. 17 der Bedingungen für die jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und die Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) vollständig neu:

„17 Fremdwährungsumrechnung

Bei Zahlungsaufträgen in Fremdwährung erfolgt die Umrechnung gemäß den im Preis- und Leistungsverzeichnis enthaltenen Regelungen.“

Die Änderung von Nr. 17 der jeweiligen Bedingungen unserer Mastercard/Visa-Kartenprodukte betrifft Sie nur, wenn Sie Inhaber eines unserer Mastercard/Visa-Kartenprodukte sind oder Umsätze dieser Produkte über Ihr Girokonto abgerechnet werden.

Ihre Stadtparkasse Kaiserslautern